

2 Soziale Wahrnehmung und Zeugen-Aussage

(Beweisantrag Nr. 18)

2.1 Wahrnehmen als Deuten

Eines der bekanntesten Experimente der modernen Sozial- und Wahrnehmungspsychologie zur Frage der 'sozialen Wahrnehmung' sei als kurze Einführung in die Materie des 2. Abschnitts diesem vorangestellt.

Dem Experimentator, einem der bekanntesten Psychologen der USA, standen Polizeibeamte als Versuchspersonen zur Verfügung. Versuchsmaterial war ein Lichtbild, das folgende Szene zeigte: Ein weißer Polizist ersticht von hinten einen Neger. Der erste Polizeibeamte konnte sich die Fotografie in Ruhe betrachten und hatte ihren Inhalt eben den Mord des Kollegen an einem Neger dem nächsten Polizeibeamten zu berichten, dieser einem dritten usw. Die Nachricht davon hatte sich bei dem 12. Polizisten im Laufe der mündlichen Weitergabe inzwischen inhaltlich verändert: In seiner Version erstach der Neger von hinten einen weißen Polizisten. Wie nicht anders zu erwarten, teilten die U.S. Polizeibeamten verbreitete rassische Vorurteile: N e g e r neigen zu Gewalttätigkeit und Hinterlist, Polizeibeamte halten sich dagegen im Rahmen der Legalität und begehen keine hinterhältigen Gewaltverbrechen. Daß ein weißer Polizist einen Neger von hinten ersticht, k o n n t e gleichsam nicht sein, es widersprach zu vielen Denk- und Affektgewohnheiten. Der zweifellos unbewußte Drang der am Versuch teilnehmenden Polizeibeamten, die Realität entsprechend zu korrigieren, war stark genug, um unter den Bedingungen dieses Versuchs die Realität genau umzukehren: Aus dem Ermordeten wurde der Mörder.

(a) Der Versuch bestätigt zunächst - und darin liegt seine erste Bedeutung für den thematischen Zusammenhang des Beweisantrags Nr. 18 - d a ß Einstellungen, Vorurteilshaltungen und stabile Erwartungssysteme selbst dort Wahrnehmung und Realitäts-Auffassung bis zur Umkehr verändern können, wo es sich einerseits um einen einfachen, übersichtlichen und zugleich

eindeutigen Sachverhalt und andererseits um Wahrnehmende handelt, die in Beobachtung und Berichterstattung geschult sind, um Polizeibeamte. Es wäre zu ergänzen, daß die Versuchspersonen überdies zur Mitarbeit bereit, daß sie frei von aktuellen, situationsbedingten feindseligen oder stärkeren ängstlichen Affekten waren und sämtliche besten Gewissens so berichteten, wie sie berichtet haben.

Ein Einwand liegt nahe. Der Versuch belegt - als einer von sehr zahlreichen - daß Nachrichten beim mündlichen Transport von Person zu Person auch unter den eben skizzierten optimalen Bedingungen, einfacher Sachverhalt, geschulte Beobachter, grob entstellenden Einflüssen aus Einstellung, Vorurteil und Erwartung unterliegen. Schon von der zweiten Versuchsperson an trat ja aber eine gewisse Lockerung des Kontakts zur sinnlich wahrnehmbaren Realität ein: nur der erste Polizeibeamte sah das Lichtbild, alle übrigen waren auf den mündlichen Bericht eines Kollegen angewiesen. Diese Lockerung der Beziehung des Wahrnehmenden und Berichtenden zur sinnlich-optischen Realität der Testvorlage ist gewiß eine der für den Ausgang des Versuchs grundlegenden Bedingungen. Der Einfluß von Vorurteil, Einstellung und Erwartung - Neger sind gewalttätig, kein weißer Polizist ersticht einen Neger, Polizisten halten sich im Rahmen der Legalität - auf Wahrnehmen, Auffassen, Erinnern und Wiedergeben kann jedoch nach gesichertem Kenntnisbestand der experimentellen Psychologie auch unter anderen beschreibbaren Bedingungen ungewöhnlich stark zunehmen: So bei Sachverhalten, die weniger einfach, übersichtlich und eindeutig sind, also etwa bei komplexen, vielfältigen, dynamischen oder mehrdeutigen Abläufen; ferner in Situationen, wo der Beobachter unter situationsbedingtem Affektdruck steht, wo er in die zur Rede stehenden komplexen Vorgänge selbst einbezogen wird oder mit einer solchen Einbeziehung doch rechnen muß, wo schließlich von seinem eigenen Verhalten bei Beobachtung, Teilnahme und Bericht für ihn, seine Stellung im Amt etwas abhängt. Der Einfluß von Einstellung, Erwartung und Vorurteil nimmt ferner gesetzmäßig dort zu, wo das beobachtete reale Geschehen selbst von anerzogenen

Erwartungs- und Einstellungsnormen stark abweicht und damit als fremd, befremdend erlebt werden kann. Es kann schon hier Erwähnung finden, daß s ä m t l i c h e dieser Bedingungen auf die Situation der Polizeizeugen zutreffen; Demonstrationen und Aktionen sind komplexe, vielfältige, unübersichtliche, dynamische Abläufe, kein Beobachter verfügt jeweils über a l l e Informationen, die zum vollen Erfassen der Realität nützlich oder nötig wären; sie, die Polizeizeugen, standen zweifellos unter Affektdruck und mußten damit rechnen, in soziale Interaktionen selbst mit einbezogen zu werden; ihr Verhalten in Observation, Erfüllung des Auftrags und Berichterstattung ist für ihre Position und Situation innerhalb ihrer hierarchisch gegliederten Organisation zumindest nicht ohne Bedeutung. Es kommt hinzu, daß sie sich - anders als ihre amerikanischen Kollegen im eingangs geschilderten Experiment - eben n i c h t in der Haltung des ruhigen, vollständig instruierten Beobachters befanden, sondern zugleich Handelnde waren oder werden konnten. Theorie, Organisationsform und Lebenspraxis der sozialistischen Gruppen sind ihnen fremd. Andere Bedingungen, die den Einfluß von Einstellung, Erwartung und Vorurteil auf die Realitätsauffassung steigern können, werde ich noch nennen.

(b) Der Lichtbild-Versuch läßt darüberhinaus noch eine andere Ebene des hier zu Rede stehenden Problems erkennen. Daß Nachrichten über Sachverhalte von Person zu Person transportiert werden, ist sehr wohl auch für die Aussagen der Polizeizeugen im Verfahren gegen den Beschuldigten Günter Schmiedel einschlägig. So stützen sich etwa Aussagen des Zeugen Hilpert zum Teil auf Informationen, die ihm von Untergebenen zugehen. Für alle Zeugen-Aussagen gilt aber, daß sie nicht unvermittelt in den Prozeßverlauf eingehen, sondern beispielsweise vermittelt durch die Auffassung der Staatsanwaltschaft und des Richters. An dieser Stelle können also prinzipiell Einstellungen, Erwartungen und Vorurteile der Empfänger des Zeugenberichts auf den tatsächlich erfassten Informationsgehalt der ihnen übermittelten Nach-

richten Einfluß gewinnen.

(c) Polizeizeugen haben ihren Bericht mehrmals zu verschiedenen Zeitpunkten - oft mit monatelangem Abstand - erstattet: im ersten und zweiten Protokoll, schließlich mündlich im Gerichtssaal. Was die Beamten können, läßt sich abschließend an einem zweiten kleinen wahrnehmungspsychologischen Experiment skizzieren. Zeigt man einer Versuchsperson in der ersten Sitzung der Versuchsreihe ein gerade schon schiefwinkliges oder ein an einem Winkel ungeschlossenes, also lückenhaftes Dreieck, und bittet man sie, Tage später die Figur aus der Erinnerung nachzuzeichnen, so wird sie in aller Regel den Winkel als 'geschlossen' erinnern und überdies ein rechtwinkliges Gebilde zeichnen oder wörtlich beschreiben. Lückenhafte, schiefe, unregelmäßige Gebilde werden in der Zeit ihrer Speicherung im Gedächtnis vervollständigt, begradigt und ins Regelmäßigere umgeformt. Kurz: Unregelmäßige, schiefe oder auch widersprüchlich strukturierte Wahrnehmungsgelalte werden in der Erinnerung prägnanter. Wie später zu zeigen sein wird, geben einige der Aussagen von Polizeizeugen Anlaß zur Vermutung, daß auch bei ihnen solche Prägnanztendenzen wirksam wurden.

2.2 Sensitivierung durch 'Vornahmen'. Selektive Einstellung

"Zur besonderen Aufgabe hatte ich mir die Beobachtung des mir bekannten SDS-Mitgliedes Schmiedel, persönlich beim K 4 bekannt, gestellt" - diese Aussage eines Polizeizeugen darf exemplarisch für eine Vielzahl gleichlautende Äußerungen festgehalten werden, deren bloße Anhäufung im Gutachten keinen Erkenntnisgewinn bringen würde. Sie werden gelegentlich verschärft und minimal abgewandelt." Bei anderen Demonstrationen war mir durch seine Aggressivität aufgefallen, so daß ich mich unwillkürlich voll auf ihn konzentrierte"; sie werden im Zusammenhang mit der Rädelsführerthese der Anklageschrift erneut begegnen; so heißt es etwas: "Der bei K 4 hinreichend bekannte Schmiedel übernahm die Führung".

Aus diesen exemplarischen Aussagen sei zweierlei festgehalten:

Günter Schmiedel war den Zeugen von früher bekannt, z.T. auch durch Mitteilungen anderer Kollegen b e k a n n t; sie haben sich - manchmal unwillkürlich, manchmal bewußt und gezielt - auf ihn k o n z e n t r i e r t. Auch der Zeuge BURMEISTER spricht nachdrücklich von dem 'hier bekannten Schmiedel'. Es liegt nahe, und wäre dennoch kurzschlüssig, die Bekanntheit des Schmiedel unmittelbar darauf zurückzuführen, daß er eben an mehreren Demonstrationen der sozialistischen Gruppen in Hamburg teilgenommen hat. Sie, die Bekanntheit, setzt vielmehr voraus, daß Schmiedel sich aus der Masse der Demonstrierenden in irgendeiner Weise ausgliederte, sich von ihnen abhob, daß er den beobachtenden Beamten auffiel; er mußte, um in dieser Weise bekannt zu werden, leichter identifizierbar sein als andere Demonstranten. Einen ersten Hinweis auf Merkmale, die seine Identifizierbarkeit erleichtern, enthielt die Aussage eines Zeugen, der erklärte, Schmiedel sei größer als die Mehrzahl der jungen Leute, unter denen er sich bewegte; er ragte ein Stück über sie hinaus. Weil nun körperliche Größe, besser und wertungsfreier: Länge, instinktartig mit der Erwartung von Überlegenheit, Besonderheit verknüpft wird, wie jedenfalls in unbewußten Verhaltens-Erwartungen und Ausdrucksgeschehnissen den Größeren, Längeren aus der Masse heraushebt, ihn im Wortsinne 'prominent' macht, 'herausragend', impliziert bereits die Wahrnehmung einer bloßen körperlichen Merkmals zugleich die Bereitschaft zu sozialer Wertung. Obgleich bei rationaler Betrachtung Jedermann einräumen wird, daß bloße körperliche Merkmale kaum soziale Qualitäten und Ränge implizieren, ist es dennoch schwer, sich dem unbewußt oder nur rahmenbewußt wirksam werdenden Suggestionen solchen körperlichen Auffälligkeiten zu entziehen. Eine weitere äußerliche Abweichung von anderen Demonstrierenden darf in der L a u t s t ä r k e gesehen werden, die Schmiedel zur Verfügung steht. Es ist, beim Hinzutreten eines zweiten physischen Merkmals, nun schon nicht mehr so wichtig, ob er wirklich so viel lauter schreit als der Durchschnitt der Demonstrierenden: Da er sich durch Länge

18

von ihnen abhebt, schlägt auch dieses zweite Merkmal für ihn zu Buch. Pointier: Bei gleicher physikalischer Lautstärke schreit der körperlich Größere lauter als der körperlich Durchschnittliche. Drittens wird Günter Schmiedel leichter identifizierbar, weil er sich nach Form und Inhalt seiner verbalen Äußerungen und wohl auch in kleinen Eigenheiten seines Verhaltens - vom Gros der Demonstrierenden in einer soziografischen Dimension abhebt: er ist Arbeiter, das Groß der Demonstrierenden besteht oder bestand vielfach aus Studierenden. Sobald nun zu diesen besonderen Merkmalen des Beobachteten noch besondere Informationen auf der Seite der Beobachter hinzukommen: sie etwa einander bei der Ablösung auf Günter Schmiedel aufmerksam machen, oder in zwischen wissen, daß er in ihrer Dienststelle bzw. in benachbarten 'schon bekannt' ist, ist insofern über sein, Schmiedels, Schicksal beschlossen, weil er nun immer auffallen wird. Man sieht ihn von da an überall. Gewiß sieht man ihn in der Regel nur dort, wo er sich wirklich aufhält, aber viele andere, die sich ebenso häufig wie er an bestimmten Orten aufhielten, sah der Beobachter nicht. Sollte auf der Seite der Beobachter zusätzlich eine unbewußte Tendenz oder gar Nötigung bestehen, Freund-Feind-Strukturen auf ihr Verhältnis zu den Beobachteten anzuwenden, so ist er, der bekannte Schmiedel, designiert, die Figur des Feindes stellvertretend-exemplarisch anzunehmen. Ihn muß nun jede Personalisierung der Demonstranten treffen.

Die Bekanntheit, die Schmiedel fand, sollte wahrnehmungspsychologisch als eine 'Gegenstandsqualität' bezeichnet werden. Ein Bekannter gliedert sich aus Massen oder Mengen ähnlich aus wie ein Unbekannter es nur vermittels ganz ungewöhnlicher äußerer Merkmale vermöchte: etwa durch das Tragen eines Fracks oder Smokings während einer Demonstration. Es ist klar, daß 'Bekanntheit' sich zwangsläufig immer wieder selbst bestätigt und steigert: da man eben das Bekannte leichter auffindet und häufiger sieht als das normentsprechende Unbekannte, wird es nur immerzu noch bekannter. Es kann übrigens nicht ausbleiben, daß Schmiedel

auf seine wachsende Bekanntheit spontan, zunächst mehr oder weniger unbewußt, reagiert. Er verhält sich Polizisten gegenüber ein wenig anders als andere, unbekannte Demonstranten. Das muß erneut seine Bekanntheit erhöhen. Da man, wie der Polizeizeuge KRAAK richtig äußerte die ganze Masse der jungen Leute gar nicht übersieht, kann in Extremfällen die soziale Mitwelt für den Beobachter auf den bekannten Schmiedel zusammenschrumpfen: er hat nur ihn gesehen. Äußerungen in diese Richtung sind bei der Einvernahme der Zeugen in der Tat gefallen.

Was Schmiedel von einem bestimmten Zeitpunkt an einzig durch seine Bekanntheit (und damit letzten Endes durch seine äußerliche Identifizierbarkeit aufgrund körperlicher und anderer äußerer Merkmale) leistet: nämlich die Einengung des Blicks der Beobachter auf ihn, leistet ebenso präzise die mehrfach geäußerte *V o r n a h m e* der beobachtenden Polizeizeugen. Sie haben sich auf ihn konzentriert. Diese Parzellierung des Beobachtungsfeldes auf Günter Schmiedel und seine nächste geografische Umgebung ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit von verhängnisvollen Folgen. Zwangsläufig konnten Polizeibeamte Ereignisse in weiteren Umfeld nicht mehr oder nicht mehr genau wahrnehmen: Gewiß, so ein Zeuge, hätten bei einem Vorfall vor dem Iranischen Generalkonsulat theoretisch auch noch andere Demonstranten am Absperrgitter rütteln können, "aber", so wörtlich, "Schmiedel habe ich gesehen". Alle kommunikativen Prozesse, die etwa die Gesamtmasse der Demonstranten durchlaufen, werden in der parzellierenden Beobachtung zerschnitten; alle Einflüsse, die vom Rande der Parzelle her oder von weiter entfernt liegenden, plötzlich sich bildenden Konstellationen auf das Verhalten der Demonstranten ausgehen können nur unvollständig, gleichsam an einem Ort des 'Erfolgs', den sie hatten, registriert werden. Es liegt dann für den Beobachter nahe und ist nicht leicht zu vermeiden objektiv kleinere, unwesentlichere

Vorgänge innerhalb der Parzelle um Schmiedel unbewußt in den Rang von Ursachen und Impulsen zu erheben. Insofern folgt das beobachtende Verhalten der auf Schmiedel sich konzentrierenden Polizeibeamten einem allgemeinen kybernetischen Regelmodell: nämlich dem der automatischen Selbstregulierung der Wahrnehmung durch Einstellung und Erwartung; nur ein Teil von dem, was sich in den Rezeptoren, in Auge und Ohr objektiv abbildet, wird bewußt zur Meinungsbildung verwertet. Es findet innerhalb der Beobachtungsparzelle eine Auswahl unter den Reizgegebenheiten statt; andererseits werden Bereiche in fernerer Umgebung quase methodisch ausgeblendet. In der Parzellierung des Gesamtfeldes einer Demonstration auf eine allseits bekannte Person hin wird, wenn diese Person groß, laut und verbal auffällig ist, der "Rädelsführer" auch dann produziert, wenn er es objektiv gar nicht ist. Wohl bemerkt: Auf dem bis hierher gegebenen Stand der Analyse gestattet die psychologische Kritik an den Aussagen der Polizeibeamten dem Sachverständigen nicht etwa schon die Schlußfolgerung, Günter Schmiedel sei mit hoher Wahrscheinlichkeit gar kein Rädelsführer gewesen; es bleibt jedoch unter wahrnehmungs- und sozialpsychologischem Aspektvollständig offen, ob eine 'Rädelsführerschaft' wirklich seine Bekanntheit und die Konzentrierung der Beobachtung auf ihn produziert hat, oder ob nicht umgekehrt seine Bekanntheit und die Beobachtungstechnik der Polizeibeamten eine objektiv nicht zutreffende Wahrnehmungsgewissheit von seiner Anführerqualität erzeugt. Wer sich, wie der Sachverständige, wissenschaftlich mit dem Entstehen von Wahrnehmungen beschäftigt hat und weiß, wie leicht solche Wahrnehmungs-Gewissheiten und Evidenzen trügen und wie schwer sie korrigierbar sind, sieht in den ihm im Falle Günter Schmiedel zugänglichen Unterlagen nichts, was die geäußerten Zweifel ausräumen könnte.

2.3 Der 'Rädelsführer'

Kein Zweifel allerdings besteht daran, daß Günter Schmiedel für viele Beobachter als 'Rädelsführer' galt. Immer wieder finden sich Äußerungen, die ihm diese Qualität im Sinne eines

Vorwissens der Zeugen bescheinigen. "Wenn ich jemand als Rädelsführer einstufe", erklärt ein Zeuge, "dann muß ich ihn beobachten, und Schmiedel war für mich Rädelsführer".¹⁾ Die ihm zugesprochene Führer- oder Anstifter-Eigenschaft hat eine Reihe von funktionellen Folgen. In der Anklageschrift, S. 27, wird etwa formuliert: "Es gelang schließlich, die Gitter gegen den erheblichen Widerstand des Beschuldigten und seiner Gruppe zu ergreifen und sie wieder zusammenzufügen."

Bei diesem Widerstand tat sich der Beschuldigte erneut besonders hervor, indem er ein Gitter festhielt". Es ist anzunehmen, daß der erhebliche Widerstand des Beschuldigten u n d s e i n e r Gruppe mit darin bestanden hat, das Zusammenfügen der Gitter auf irgendeine Weise zu verhindern oder zu erschweren. Inwiefern das Festhalten eines Gitters durch eine Person nun als b e s o n d e r s schwerwiegend innerhalb eines insgesamt als 'erheblich' bezeichneten Widerstands einer Gruppe von Personen bezeichnet werden kann, erklärt sich wohl am besten dadurch, daß es - unter anderem - S c h m i e d e l war, der festhielt; was der bekannte Rädelsführer, auf den man sich konzentriert, tut, wiegt eben besonders schwer. Eine weitere Folge der Vor-Einstellung gegen Günter Schmiedel läßt sich an Hypothesen über den Sinn seines Verhaltens ablesen. Als er-vgl. die Aussage des Zeugen P.F. MAY vom 5.12.68- an den Stangen der Absperrgitter rüttelt, hatte der Zeuge den Eindruck, er, Schmiedel, wolle feststellen, wann die Polizei eingreifen würde: Rädelsführer provozieren und wollen gewaltsame Konfrontation. Monate später, im Gerichtssaal, gibt der gleiche Zeuge - nun nicht mehr unter dem Affektdruck des damaligen Einsatzes stehend - eine schon kühlere Erklärung: Schmiedel hätte sehen wollen, wie man das Gitter am besten aufkriegt. Daß es sich um einen spontanen Ausdruck von Erregung ohne jede Handlungs-Intention oder um eine Form von Imponiergabe gehandelt haben könnte, wird nicht erwogen.

¹⁾ Vgl. in diesem Zusammenhang auch die Aussage des Zeugen KHM Naumann v.3.2.69, K 4 T 377/69

2.4 Die 'Führer'-Hypothese und die Organisation der Polizei

"Es gelang Schmiedel, die Störer unter sein Kommando zu bringen" - "Schmiedel wurde beobachtet, wie er Störern Anweisungen gab" - Schmiedel als 'Feldherr' - die eindruckvollste Schilderung der angeblichen Kommando- und Befehlsstruktur bei der Demonstration vom 31.1.1969 findet sich in den Aussagen des Zeugen BURMEISTER ¹⁾. Auch die Anklageschrift bezieht sich in der Schilderung des Geschehensablaufes vom 31. Januar in erster Linie auf ihn und drückt dies auch unmißverständlich aus. Am dritten Verhandlungstag, 23. Juli, ergänzte BURMEISTER einige seiner Ausführungen durch die Aussage: "Da der Befehl - dort die Ausführung; da gibt es keine Zweifel". Schmiedel 'ordnete an', 'erforderte auf', seine Anordnungen wurden von den Demonstranten befolgt, er riß die Führung der Demonstration an sich. Soweit die Sachkenntnis des Gutachters reicht, widerspricht die sich hier artikulierende Auffassung von quasi-militärischen Befehls- und Gehorsamsverhältnissen, von sozialer Asymmetrie, von autoritärem Anführer und willigen Untergebenen vollständig den konkreten Kommunikations- und Sozialstrukturen der sozialistischen Gruppen, denen Günter Schmiedel angehört. Ich habe seine eigenen Stellungnahmen dazu bereits zitiert und darf abgekürzt wiederholen: "Schon NN, der läßt sich schon gar nicht führen ... Die hätten zu mir gesagt: "Bist Du noch ganz richtig im Kopf"? Es liegen sowohl aus der Bundesrepublik als auch aus Italien, Frankreich und der CSSR zureichende Informationen darüber vor, daß die verschiedenen Gruppierungen der 'Neuen Linken' solidarische Aktionsmuster gleichgestellter Personen entwickelt haben, und daß sie etwa noch vorhandene Autoritäts-Fixierungen bei einzelnen Mitgliedern sehr rasch abbauen. Der SDS insbesondere hat eine gesteigerte Sensibilität gegen alles entwickelt und auch demonstriert, was als Anstiftung, Befehl, Kommando, Manipulation, Beeinflussung usw. interpretiert werden könnte. Es ist jedoch bemerkenswert, wie sehr sich die Auffassung des Zeugen BURMEISTER (und einiger anderer Personen) mit der Organisationsstruktur der P o l i z e i nament-

1) Vgl. den Versammlungsbericht K 44-T. v. 31.1.69, S. 2 ff.

lich bei Polizei-Aktionen, Einsätzen und in besonderen Situationen deckt. Der Bericht gerade des Zeugen BURMEISTER läßt gar keine andere Erklärung zu als die, daß der beobachtende Polizeibeamte das soziale Geschehen der Demonstration in der Terminologie seiner eigenen Organisation interpretiert und es dabei weit von der Realität entfernt. Es bleibe offen, ob es sich dabei um eine mehr oder weniger unbewußte Auffassungstäuschung und Fehl-Auslegung irgendwelcher Steuerungs- und Kommunikationsvorgänge bei der Demonstration vom 31. Januar 1969 handelt oder um eine Lapsus in der späteren Berichterstattung.

2.5 'Führer'-Hypothesen als Wahrnehmungstäuschung

Die eben bereits erörterte Aussage des Zeugen BURMEISTER: "Da der Befehl, dort die Ausführung - da gibt es gar keinen Zweifel", ist indessen noch aus einem zweiten Grund einer methodischen Kritik zu unterziehen. "Da" und "dort" lokalisieren sog. Unstetigkeiten, die einen vorher glatten Verlauf an zwei verschiedenen geografischen Orten unterbrachen; die eine Unstetigkeit war ein "Befehl". Einer erteilt Anweisungen, von denen erwartet wird, daß Andere ihnen Folge leisten. Mit dem Erteilen des "Befehls" veränderte der Befehlsgeber sein bis zu diesem Zeitpunkt in das Gruppengeschehen eingebettete Verhalten (daher 'Unstetigkeit'). Die andere Unstetigkeit entstand auf der Seite der Befehlsempfänger, die den Befehl inhaltlich ohne Verzug realisierten und etwa Steine in ein Fenster warfen oder wenigstens ihre Marschrichtung plötzlich änderten. Der Aussagende fügt hinzu, über den kausalen Zusammenhang der beiden Unstetigkeiten - Befehl, Ausführung - "gäbe es gar keinen Zweifel". Erfahrungsgemäß enthält ein solcher Zusatz einen Hinweis auf die sog. Evidenz des ausgesagten Zusammenhangs: so war's halt, man sah's ja, hat es an Ort und Stelle miterlebt.

Die Wahrnehmungspsychologie hat allerdings gerade an solchen Evidenzen fundierte Zweifel anzumelden.

Schon beim zufälligen raumzeitlichen Zusammentreffen zweier Unstetigkeiten entsteht sogar für unvoreingenommene Beobachter zwingend der Eindruck kausaler Verknüpfung - etwa: Jemand wirft die Tür kräftig ins Schloß; im gleichen Augenblick erlischt das Licht. Die eine Unstetigkeit: lautes, erschütterndes Zuschlagen der Tür, wird zur Ursache für die zweite Unstetigkeit: plötzliches Ausfallen der Zimmerbeleuchtung, Dunkelheit.

Man kann hier verallgemeinern und festhalten, daß Menschen in aller Regel so wahrnehmen, daß alles 'Spätere' möglichst ohne Rest aus 'Früherem' hervorgeht. Die Evidenz der Kausalbeziehung: "Da der Befehl - dort die Ausführung" ist ein Spezialfall dieser allgemeinen Gesetzmäßigkeit.

Die Aussage des Zeugen BURMEISTER "Da der Befehl - dort die Ausführung" usw. ist so zwar in sich sinnvoll und konsistent, die Übereinstimmung der Aussage mit dem Sachverhalt, auf den sie sich bezieht, muß jedoch infrage gestellt werden, weil ihre Evidenz ("... daran besteht gar kein Zweifel") auch aus den oben erörterten Kausaltäuschungen bei der Verknüpfung zweier Unstetigkeiten abgeleitet werden kann ("Prinzip des Aufgehens ohne Rest"). Es liegen noch andere, ins Gewicht fallende Aussagen vor, bei denen nicht auszuschließen ist, daß eine bloß zeitliche Abfolge zweier oder mehrere Geschehnisse nach der Kategorie von Ursache und Wirkung interpretiert wurde. Der Zeuge SCHLÖFKE erklärte, Schmiedel hätte erst geredet, habe dann Handzeichen gegeben und kurze Zeit später seien Leute in verschiedene Richtungen gelaufen, und meint dazu, Schmiedel habe offensichtlich Anweisungen erteilt, die auch befolgt worden sind. Der Zeuge KNAAK beobachtete ein von Schmiedel (seiner Wahrnehmung oder Auffassung nach) befördertes Anschwellen des Lärms in einer Demonstranten-Gruppe und hörte anschließend Scheiben klirren - auch er interpretiert das zeitliche Nacheinander zumindest als sinnvollen Zu -

sammenhang: Schmiedel 'wollte' das von mithin erwartete Zerschlagen von Scheiben tarnen.

Es sei auf eine Diskussion weiterer Ansatzstellen begründeten Zweifels an diesen und verwandten Aussagen vorläufig verzichtet. So wäre zu fragen, ob Günter Schmiedel, falls er etwa ausrief: "Alle nach rechts!" (Richtung Gänsemarkt) einen 'Befehl' gab, oder nur lautstark artikuliert, was das Gros der Demonstranten (oder ihre gesamte 'Spitze') gerade im Begriff war zu tun. Gab er eine Anweisung, nach rechts abzubiegen, oder hat er kommentiert, daß man im Begriffe war, das zu tun? War er Kommandeur der Demonstranten oder ihr Mund - waren diese also seine Kommandeure? Bei minimalen zeitlichen Verschiebungen würde die Prägnanztendenz dafür sorgen, daß Ausruf und Geschehen sich so nach 'Früher' und 'Später' ordnen, daß die beobachtete-unabhängige Hypothese: "Es muß einen Führer geben, wo Viele eine gemeinsame Richtung einschlagen", ihre möglichst lückenlose Bestätigung findet.

2.6 Gruppen-Bildung und Prägnanzprinzip

Unter dem Einfluß von Voreinstellungen und Vorurteilen werden fast automatisch jene Personen, unter denen Günter Schmiedel sich befindet, zu 'seiner Gruppe'. Wenn sich acht oder zehn Demonstranten entfernen, unter ihnen oder mit ihnen der Beschuldigte, so 'marschiert er mit seinen Leuten ab' (Aussage des Polizeioberrats HILBERT). Eine stabile Gruppe wird aus acht oder zehn Personen in der Auffassung der Beobachter schon deshalb, weil sie eine zeitlang kooperieren. Bald sind es 'seine' Leute und er ist 'ihr' Führer, weil er sich in ihrer Mitte befindet: hier setzt sich eine aus militärischen und anderen autoritär organisierten Menschengruppen bekannte Struktur durch, die an ein Rad erinnert; in der Mitte der Führer als Achse, um den sich andere Personen drehen. Bald sind es dagegen 'seine' Leute und er ist 'ihr' Führer, weil er der Erste ist, ganz vorne steht, sich an der Spitze befindet: auch hier die militärorganisatorische Herkunft der Auffassung unmittelbar abzulesen. Wohlbemerkt: Der Gutachter zieht nicht die Aussage in Zweifel, daß Günter Schmiedel bald in der Mitte mehrerer Personen, bald an der Spitze oder in der ersten Reihe einer Demonstration gegangen ist; er erhebt nur

wiederum gegen die Interpretation dieser Positionen als Signum von Rädelsführerschaft ernste Bedenken.

Offensichtlich können sich die Beziehungen von Position und sozialer Rolle auch umkehren: Wo Schmiedel sich findet, i s t eben die 'Mitte' der ersten Reihe des Demonstrationszuges, denn er ist ja ihr Führer, und Führer gehen nun einmal innerhalb eines spezifischen Vorstellungsmusters in der Mitte. Darum bedeutet es für Zeugen auch keinen Widerspruch, daß Schmiedel bei einer Reihe, die zehn oder zwölf Personen umfaßt, bald die fünfte, bald die siebente oder gar achte Position einnahm und sie dennoch sagen, er sei 'in der Mitte der Reihe' gegangen. Auch hier mag ein Prinzip wirksam werden, auf daß ich schon eingangs, im Zusammenhang mit dem Dreiecks-Beispiel, hinwies: das Prägnanzprinzip, das dafür sorgt, daß A u f f a s s u n g e n eines komplexen Sachverhalts immer geordneter sind als der Sachverhalt selbst. Die gestaltende Funktion der Wahrnehmung der beobachtenden Polizeibeamten drückt sich dann aus in der Ergänzung, Vervollständigung und Interpretation des Geschehens zu einer sog. guten und eindeutigen 'Gestalt', in der Erhöhung auch der Sinnhaltigkeit des Materials der Beobachtung. Daß Schmiedel in der ersten Reihe einer Demonstration lief, wird 'sinnhaltiger' durch die Auffassung, er sei ihr A n f ü h r e r gewesen.

Das Prägnanzprinzip, eine der Quelle vieler Wahrnehmungstäuschungen und kognitiver Irrtümer, wird noch an anderen Stellen der Zeugen-Aussagen störend bemerkbar: etwa wenn ein Zeuge die Demonstranten auf dem Zuge zum Iranischen Generalkonsulat aufgliedert in eine Majorität, die in seiner Erinnerung 'fast nur aus Persern' bestand, sich brav verhielt, und in eine Minorität, nur aus Deutschen bestehend und mit Störaktionen befaßt. Ein anderer Zeuge glaubt zu erinnern, daß die ruhigen Demonstranten durch das Tragen bürgerlicher Kleidung, die Störer durch Kampfanzüge jeweils e i n e anschauliche Einheit bildeten.

Es entstehen insgesamt aus dem Raster polizeilicher Berichte und Reminiszenzen möglichst einfache, überschaubare, einheitliche, geschlossene und sinnhaltige Ordnungen; die Frage der Übereinstimmung solcher Aus-sagengehalte mit der Realitätsstruktur bleibt zumindest offen, und muß Zweifels unterworfen werden.